Werbezonen Dimbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dimbach hat am 8.09.2010 beschlossen:

Zur Verbesserung des Ortsbildes ist das Aufstellen von Werbemitteln für ortsfremde **Vereine / Veranstaltungen / Institutionen / Firmen / Produkte** etc. nur im gekennzeichneten Bereich erlaubt.

Werbemittel außerhalb dieser Zonen werden kostenpflichtig entfernt.

Aufstellungs- und Entfernungszeiten:

- Es darf nur 1 Werbemittel pro Veranstaltung /Institution/Firma/Produkt aufgestellt werden.
- Ein und dasselbe Werbemittel darf maximal 3 Wochen pro Jahr aufgestellt werden (keine Dauerwerbung).
- Bei Veranstaltungen Aufstellung frühestens 16 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.
- Entfernung spätestens 5 Tage nach dem Veranstaltungstermin.
- Sind die Werbemittel nicht spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung entfernt, so werden diese von der Gemeinde kostenpflichtig beseitigt. Es wird keine Haftung für Beschädigungen dieser Einrichtungen übernommen, die durch die Entfernung und den Abtransport entstehen.
- Ein Umplakatieren oder Umstellen ist nicht zulässig.

Anzahl und Größe der Werbemittel:

- jeweils 1 Werbemittel, beidseitige Nutzung möglich.
- Maximale Größe A0 (80 cm x 120 cm).
- Maximale Höhe des Werbemittels : 1,5 Meter.

Sonstige Hinweise:

- Auf dem Werbemittel muss der Veranstalter eindeutig ablesbar sein (Name, Ort).
- Verkehrsbehindernde Werbemittel werden sofort kostenpflichtig entfernt.
- Standsichere Aufstellung unbedingt erforderlich.

Aufstellungszonen:

- Nördliche Ortseinfahrt von St. Georgen/W. kommend auf der rechten Straßenseite beginnend bei Ortstafel Dimbach und endet bei der Siedlungsstraße Luger.
- Die genauen Aufstellungszone ist vor Ort durch die Werbezonentafeln (Beginn und Ende) gekennzeichnet.